Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Beteiligung am Landeserntedankfest am 18. und 19.09.2021 in Magdeburg

AMG
AgrarMarketingGesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

1. **Grundsätzliches**
Mit der Rücksendung des beiliegenden Anmeldeformulars meldet sich der Aussteller verbindlich zur Teilnahme am Landeserntedankfest (LEF) an und akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. **Standbau und Gebühren**
Die Standbreite umfasst die Verkaufsfront zuzüglich Dachüberstände, Zeltbefestigungen, Anhängerdeichseln und Ähnliches.
Die im Paketpreis enthaltene Standtiefe für Stände beträgt max. 4,00 Meter. Abmessungen über 4,00 Metern werden extra berechnet.
Die Überschreitung der angemeldeten Standgröße führt vor Ort zu einer verbindlichen Zuweisung eines anderen Standplatzes, unabhängig von der ursprünglichen Standplatzzusage sowie einer Nachberechnung der Standgebühr.
Der Aussteller kann Strom- und Wasseranschlüsse beantragen, diese werden ihm dann gegen eine festgelegte Gebühr zur Verfügung gestellt. Stände, die Lebensmittel zum Verzehr vor Ort anbieten, sind verpflichtet, ausreichend Trinkwasser vor Ort bereit zu halten. Die nach der Anmeldung gestellten Rechnungen über eine Strom- und Wasserpauschalen sowie der Standgebühr und gegebenenfalls über einen Marktstand, sind innerhalb des angegebenen Zahlungsziels auf das Konto des Veranstalters, der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG) zu überweisen. Die Zulassung und die Standortvergabe erfolgen erst nach Bezahlung der Rechnung. Firmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen der AMG nicht erfüllt haben, werden von der Zulassung ausgeschlossen.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen speziellen Standplatz. Unter Beachtung der technischen und hygienischen Gegebenheiten sowie des Veranstaltungskonzeptes werden Standplatzwünsche so weit wie möglich berücksichtigt. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes werden Anmeldungen folgendermaßen bearbeitet: es erhalten Produzenten aus Sachsen-Anhalt den Vorrang, anschließend werden die Aussteller aus Sachsen-Anhalt, die Produkte aus Sachsen-Anhalt vertreiben berücksichtigt. Die dritte Gruppe bilden Aussteller aus Sachsen-Anhalt, die Produkte aus anderen Gebieten vertreiben. Aussteller aus anderen Bundesländern können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Eine Untervermietung des Standplatzes bedarf immer der Zustimmung durch den Veranstalter. Die Entscheidungen des Veranstalters sind für den Aussteller verbindlich. Die Veranstaltung wird unter den zum Veranstaltungsdatum gültigen behördlichen Verordnungen durchgeführt und muss somit gegebenenfalls angepasst werden. Dies kann den Ausschluss von Ausstellern beinhalten. Der Abbau der Stände erfolgt am Sonntag erst nach Veranstaltungsschluss (18:00 Uhr). Vorzeitiges Verlassen des Standplatzes ist nicht gestattet.

3. **Strom- und Wasserversorgung**
Elektrokabel müssen den gängigen Vorschriften für die Verkabelung im Außenbereich entsprechen. Nur Kabel, die die Kennzeichnung der AMG tragen, werden an die Stromversorgung angeschlossen.
Es wird nur die angemeldete Leistung entsprechend dem angemeldeten Strombedarfs (bzw. Stecker) bereitgestellt.
Zuleitungen sind fachkundig so zu verlegen, dass keine Stolpergefahr besteht.
Eine Stromnachbestellung vor Ort ist nicht möglich.
Alle Elektrogeräte sind anzumelden. Der Veranstalter führt Vor-Ort-Kontrollen durch.
Die Inbetriebnahme von nichtangemeldeten Elektronikgeräten führt zu einer Geldstrafe von 100 € netto.
Nur nach DVGW und KTW geprüfte Trinkwasserzuleitungen, die die Kennzeichnung der AMG tragen, dürfen an dem zugewiesenen Anschluss angeschlossen werden. Zuleitungen sind fachkundig so zu verlegen, dass keine Stolpergefahr besteht.

4. **Flüssiggasanlagen**
Die Verwendung von Flüssiggasanlagen ist aus sicherheitstechnischen Gründen zwingend anzumelden. Ein entsprechender Feuerlöscher ist mitzuführen.

5. **Gestattungen**
für Anmeldung und Einhaltung hygienischer und gewerbetechnischer Auflagen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

6. **Aussteller**
Der Veranstalter stellt dem Aussteller die in seinem ausgewählten Paket enthaltenen Leistungen (Standplatz, evtl. Marktstand, evtl. Strom, evtl. Wasser) zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich der Aussteller zur Zahlung des aufgeführten Preises nach Rechnungsstellung durch den Veranstalter. Erst nach Zahlungseingang werden die angebotenen Leistungen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt oder in Auftrag gegeben. Der Aussteller verpflichtet sich, benötigte Zuarbeiten (Verkaufssortiment, Strombedarf, usw.), in einem angemessenen zeitlichen Rahmen dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

7. **Rechte des Ausstellers**
Der Aussteller hat das Recht, an den Veranstaltungstagen von 10:00 bis 18:00 Uhr die im Anmeldeformular benannten Produkte und/oder Dienstleistungen an seinem Stand anzubieten.
Abweichungen vom angemeldeten Angebot bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter bis spätestens 30.08.2021.
Alkoholische Getränke und Kaffee dürfen nur nach entsprechender Anmeldung und Genehmigung durch den Veranstalter ausgeschenkt werden.

8. **Pflichten des Ausstellers**
Der Aussteller verpflichtet sich:
für eine ausreichende personelle Betreuung seines Standes an den Veranstaltungstagen zu sorgen und den Stand von 10:00 bis 18:00 Uhr zu besetzen, andernfalls erfolgt der Ausschluss im Folgejahr.
Einweg-Geschirr zu verwenden und den Stand in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu halten.
Abwasser in geschlossenen Kanistern zu sammeln und dieses selbständig und fachgerecht zu entsorgen.
keine Fluchtwege zu versperren.
Anordnungen des Veranstalters und seinen Vertretern, die im wohlverstandenen Interesse von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit getroffen werden, Folge zu leisten.
sein Fahrzeug ausschließlich auf dem Aussteller-Parkplatz abzustellen.
Warenlieferungen am Veranstaltungstag außerhalb der Öffnungszeiten zu organisieren (vor 09:00 Uhr).
den am Stand anfallenden Müll eigenverantwortlich nach Veranstaltungsende zu entsorgen; andernfalls werden dem Verursacher entsprechende Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.
die Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, der Trinkwasserverordnung sowie hygienische und gewerbetechnische Auflagen einzuhalten.
notwendige Genehmigungen und Gestattungen eigenständig einzuholen und bei Bedarf vorzulegen.
gewerbsmäßiges Verabreichen von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle eigenverantwortlich anzuzeigen (Stadt Magdeburg).
für Schäden, die auf der eigenen Stellfläche verursacht werden, zu haften.
das beim Aufbau vom Veranstalter ausgegebene Schild mit der Aussteller-Nummer an seinem Stand gut sichtbar anzubringen.
den Weisungen des Sicherheitspersonals Folge zu leisten; dies gilt auch beim Eintreten und Umsetzen des Sicherheitskonzepts.

9. **Versicherung und Haftung**
Die Versicherung der mitgebrachten Einrichtung, der Ausstellungsgüter und Waren gegen alle Risiken ist Sache des Aussteller. Er haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden und verpflichtet sich, den Veranstalter von hieraus entstehenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Schäden, die einem Aussteller aus der Nutzung von technischen Anlagen entstehen, die der Veranstalter oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen bereitgestellt hat, sind unmittelbar nach dem Eintritt des Schades dem Veranstalter während der Veranstaltung zu melden. Ein Schadensbericht ist vor Ort anzufertigen. Schadensmeldungen nach der Veranstaltung werden nicht anerkannt.

10. **Bild- und Tonaufnahmen**
Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Aussteller bereit, dass alle dort von den Vertreterinnen und Vertretern des Ausstellers, seines Unternehmens, Institution oder Vereins/ Verbandes entstehenden Bild- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt genutzt werden können.

11. **Rücktritt vom Vertrag, Nichtteilnahme und Abbruch der Veranstaltung**
Mit der verbindlichen Anmeldung und dem Eingang des Rechnungsbetrages bei der AMG wird der Vertrag geschlossen. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung trotz verbindlicher Anmeldung und Zulassung erfolgt keine Rückzahlung und zusätzlich der Ausschluss im darauffolgenden Jahr.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das LEF im Fall von höherer Gewalt oder bei Gefährdung des gesundheitlichen Wohls der Aussteller und/ oder Besucher, auch kurzfristig, abzusagen. In diesem Fall tragen sowohl Aussteller als auch Veranstalter ihre bereits entstandenen Kosten selbst. Einen Ausgleich über die entgangenen Einnahmen oder jeglichen daraus resultierenden Schaden auf Seiten des Ausstellers kann gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden. Ausnahme: Sollten bereits Zahlungen zur Standmiete durch den Aussteller an den Veranstalter nach vorheriger Rechnungslegung geleistet worden sein, bevor das LEF durch den Veranstalter abgesagt wurde, erhält der Aussteller nach vorheriger Rechnungsrücksendung an den Veranstalter, die bereits geleisteten Zahlungen anteilig der Standmiete zurück. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das LEF im Fall von höherer Gewalt oder bei Gefährdung des gesundheitlichen Wohls der Aussteller und/oder Besucher auch während der laufenden Veranstaltung, abzubrechen und nach eigenem Ermessen eine Wiederaufnahme herbeizuführen oder diese auszusetzen. Im Fall eines Abbruchs durch den Veranstalter oder nach Aufforderung durch eine Behörde gilt auch, dass ein Ausgleich über die entgangenen Einnahmen oder jeglichen daraus resultierenden Schaden auf Seiten des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden können. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen von Seiten des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter ist hierbei ausgeschlossen.
Bei schriftlich angezeigtem Rücktritt vom Vertrag per E-Mail bis zum 01.09.2021 kann bei einem schwerwiegenden Grund eine kostenlose Stornierung erfolgen.

Datenschutzhinweis gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Anbei informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die:

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Breiter Weg 31 in 39104 Magdeburg

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Dieser ist
Herr Christian Scholtz, LL.M. von der WS Datenschutz GmbH, Dircksenstraße 51, 10178 Berlin, erreichbar unter amg.sachsen-anhalt@ws-datenschutz.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Datenverarbeitung für die Teilnahme am „Landeserntedankfest 2021“

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO ausschließlich zum Zweck der Teilnahme am „Landeserntedankfest 2021“. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich.

Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten folgende Kategorien von Daten:

- Firmennamen, Adressdaten, Vorname und Name des Ansprechpartners, E-Mail, Telefon- und Faxnummer
- ggf. Kommunikationsdaten

Diese Daten werden uns von Ihnen im Anmeldeformular oder innerhalb der Kommunikation übermittelt.

Empfänger

Ihre Daten werden wir ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung innerhalb der

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH verarbeiten.

Dauer der Speicherung

Daten, die nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden unsererseits umgehend nach Beendigung der Veranstaltung gelöscht. Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden nach Ablauf derselben gelöscht.

Rechte der betroffenen Person

Nach Art. 15-22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

Recht auf: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Soweit wir die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützen, können Sie diese zudem auch jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, Art. 7 DSGVO. Nach Art. 13 Abs. 2 lit. c) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch **ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung** zu, welches Ihnen die Möglichkeit einräumt, sich gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu wenden.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Nach Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, sich bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.